

# Tätigkeiten mit brennbaren Flüssigkeiten

Bei Tätigkeiten mit brennbaren Flüssigkeiten kann eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre entstehen. Kann dies nicht verhindert werden, sind Maßnahmen durchzuführen, die eine Entzündung verhindern. Die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen sind durch eine Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln und im Betrieb umzusetzen.

Im Fall einer gefährlichen explosionsfähigen Atmosphäre gehört zu den Maßnahmen das Fernhalten von wirksamen Zündquellen aus dem gefährdeten Bereich. Zündquellen können zum Beispiel Bunsenbrenner, Gasthermen, Gas-, Elektroheizungen, heiße Oberflächen, Kühlschränke, Spülmaschinen, Motoren, Steckdosen und Schalter in der Nähe des Arbeitsplatzes sein.

Wenn in Arbeitsbereichen gefährliche explosionsfähige Atmosphären auftreten können (Zoneneinteilung), muss für diesen Arbeitsbereich ein Explosionsschutzdokument erstellt werden.

## Vorsicht bei Tätigkeiten mit brennbaren Flüssigkeiten!

**Kein Um- und Abfüllen in der Nähe von Zündquellen!  
Zündquellen können auch versteckt sein!**

### **Defektur- und Untersuchungsarbeiten im Abzug**

Bei größerem Umfang sind diese Arbeiten in einem Laboratorium durchzuführen, dessen Arbeitsplätze entsprechend ausgestattet sind, das gut belüftet ist und von den Nachbarräumen mindestens feuerhemmend abgetrennt sein sollte.

**Maßnahmen der Gefährdungsbeurteilung und des Explosionsschutzdokuments beachten!**